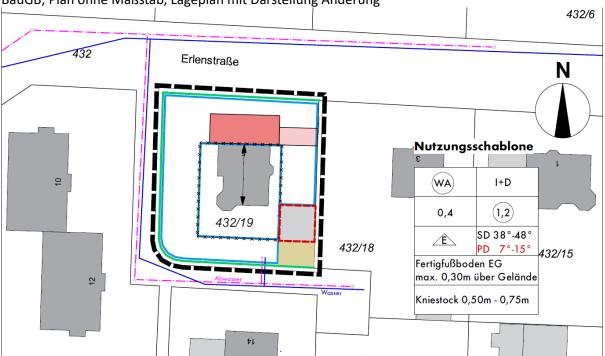
Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Neuenmarkt vom 25.07.2024 bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes "Klostersteigäcker"; Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB; Plan ohne Maßstab, Lageplan mit Darstellung Änderung



# Ergänzende textliche Festsetzungen

### Dachform Hauptgebäude:

zusätzlich zum Satteldach bzw. Krüppelwalm ist ein Pultdach mit Dachneigung 7°-15° zulässig, First wie angegeben

## Dachform Nebengebäude:

Bei Nebengebäuden sind zusätzlich zum Satteldach ein Pultdach mit Dachneigung 7°-15° zulässig.

#### Dachdeckung:

zusätzlich zu dem ziegelfarbigem Rot bzw. Rotbraunen Materialien, darf die Farbe Grau verwandt werden.

#### Hinweis:

Photovoltaikanlagen sind wünschenswert.

Darüber hinaus werden die Nutzungsschablone und die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes beibehalten,

Ergänzung in der Nutzungsschablone "Roteintragungen"

#### **LEGENDE**

432/19

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes



Flurstücksnummer